

Sitzung des Stadtrates vom 21. März 2024

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften**
- 2. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Schlüsselfeld - Bereich Edeka**
- 3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld**
- 4. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Schlüsselfeld**
- 5. Festsetzung des Finanzplans der Stadt Schlüsselfeld**
- 6. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Schlüsselfeld (Freibadsatzung)**
- 7. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Schlüsselfeld**
- 8. Erlass der Allgemeinen Benutzungsbedingungen Freibad Aschbach (ABB Freibad Aschbach) samt Preisblatt**
- 9. Anfragen**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschriften über die Sitzung des Stadtrates vom 22. Februar 2024 sowie über die Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 04. März 2024 erhalten. Gegen die Niederschriften wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Niederschriften als vom Stadtrat genehmigt.

2. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Schlüsselfeld - Bereich Edeka

Die Frist für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB endete am 15. März 2024. Die Planung lag vom 12. Februar bis einschließlich 15. März 2024 öffentlich aus.

2.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat -Sekretariat für kirchliche Raumordnung, Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg
- Handwerkskammer, Bayreuth
- Markt Burgebrach
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach
- Markt Geiselwind
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 07.03.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Stellungnahme vom 15.02.2024

- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 28.02.2024
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 06.03.2024
- Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, Stellungnahme vom 11.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

2.2. Stellungnahme der Regierung für Oberfranken, Bayreuth vom 15.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Behandlung der vorgebrachten Sachverhalte zur Straßenbauplanung und Vorlage der Bebauungsplan-Unterlagen erfolgt im parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren an entsprechender Stelle.

Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens entsprechend übermittelt.

2.3.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Immissionsschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Anregung zur Anordnung der haustechnischen Anlagen an für die nahegelegene Wohnbebauung schalltechnisch günstige Stellen wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.

2.3.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Wasserrecht

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Gemäß dem Schreiben ist für die rechtskräftige Aufstellung des Bebauungsplans auch eine hydraulische Berechnung für ein hundertjähriges Hochwasserereignis erforderlich. Beim Flächennutzungsplan handelt es sich jedoch lediglich um eine vorbereitende Bauleitplanung. Die gegebenenfalls erforderliche hydraulische Ermittlung eines Überschwemmungsgebietes bei einem Gewässer dritter Ordnung bleibt wie vom Landratsamt ausgeführt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten und ist im Rahmen einer Flächennutzungsplan-Änderung nicht erforderlich.

Nachrichtlich gibt der Stadtrat den entsprechenden Beschluss zum Bebauungsplan-Verfahren zur Kenntnis:

„Die gesamte Baumaßnahme hat keinen Einfluss auf die Hochwassersituation für die erwähnten Ober- und Unterlieger.

Aufgrund der bereits beschriebenen Höhendifferenz von im Mittel ca. 6 m ist kein Überschwemmungsrisiko erkennbar, zumal auf der anderen Bachseite eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einem deutlich niedrigeren Höhenniveau angrenzt.

Die Situation wurde zudem mittlerweile von einem qualifizierten Planungsbüro beurteilt. In einer vorliegenden Aussage dieses Planungsbüros wurde zum einen bestätigt, dass sich das Planungsgrundstück weder im Bereich der Hochwassergefahren HQ100 noch im Bereich der Hochwassergefahrenflächen HQextrem befindet. Zum anderen wurde festgestellt, dass das Planungsgrundstück ca. 1,1 km von den nächstliegenden Hochwassergefahrenflächen ("Reiche Ebrach") entfernt liegt und hierbei einen Höhenunterschied von ca. 15 m bezogen auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen aufweist. Im Ergebnis können negative Auswirkungen durch den Neubau an den unterliegenden Grundstücken ausgeschlossen werden.

Der Umweltbericht wird um die vorstehend genannten Aussagen im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung hinsichtlich eines nicht vorhandenen Überschwemmungsrisikos entsprechend berichtigt.

Die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung der gedrosselten Mengen in den Thüngbach erfolgt rechtzeitig im Zuge der Ausführungsplanung der Einleitungsanlage, damit die wasserrechtliche Erlaubnis vor der Errichtung der Einleitungsanlage vorliegt.“

2.3.3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Bodenschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.3.4. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Bauleitplanung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den gefassten Beschluss zum Fachbereich Wasserrecht, auch in Bezug auf das hier vorliegende Flächennutzungsplan-Verfahren.

2.3.5. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Naturschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes Bamberg zur Kenntnis.

2.4.1. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.03.2024 - Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung, Bodenschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Behandlung der vorgebrachten Sachverhalte erfolgt im parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren an entsprechender Stelle.

Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt und hat im Rahmen dieses Verfahrensschrittes keine Bedenken und Anregungen bzgl. des Flächennutzungsplan-Verfahrens geäußert.

2.4.2. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.03.2024 - Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Gemäß dem Schreiben gilt die Stellungnahme zum Bebauungsplan ebenfalls für die Änderung des Flächennutzungsplans. Beim Flächennutzungsplan handelt es sich jedoch lediglich um eine vorbereitende Bauleitplanung. Die gegebenenfalls erforderliche hydraulische Ermittlung eines Überschwemmungsgebietes bei einem Gewässer dritter Ordnung bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten und ist im Rahmen einer Flächennutzungsplan-Änderung nicht üblich und erforderlich.

Nachrichtlich gibt der Stadtrat den entsprechenden Beschluss zum Bebauungsplan-Verfahren zur Kenntnis:

„Die gesamte Baumaßnahme hat keinen Einfluss auf die Hochwassersituation für die erwähnten Ober- und Unterlieger.

Aufgrund der bereits beschriebenen Höhendifferenz von im Mittel ca. 6 m ist kein Überschwemmungsrisiko erkennbar, zumal auf der anderen Bachseite eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einem deutlich niedrigeren Höhenniveau angrenzt.

Die Situation wurde zudem mittlerweile von einem qualifizierten Planungsbüro beurteilt. In einer vorliegenden Aussage dieses Planungsbüros wurde zum einen bestätigt, dass sich das Planungsgrundstück weder im Bereich der Hochwassergefahren HQ100 noch im Bereich der Hochwassergefahrenflächen HQextrem befindet. Zum anderen wurde festgestellt, dass das Planungsgrundstück ca. 1,1 km von den nächstliegenden Hochwassergefahrenflächen ("Reiche Ebrach") entfernt liegt und hierbei einen Höhenunterschied von ca. 15 m bezogen auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen aufweist. Im Ergebnis können negative Auswirkungen durch den Neubau an den unterliegenden Grundstücken ausgeschlossen werden.

Der Umweltbericht wird um die vorstehend genannten Aussagen im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung hinsichtlich eines nicht vorhandenen Überschwemmungsrisikos entsprechend berichtigt.

Die Unterhaltung des Thüngbaches ist unverändert von der gegenüberliegenden Seite möglich. Ferner hat sich die Stadt Schlüsselfeld notariell gestatten lassen, das Edeka-Grundstück für Unterhaltungsarbeiten des Thüngbaches zu nutzen.“

2.4.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.03.2024 - Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

2.4.4. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.03.2024 - Altlasten und Zusammenfassung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.5. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 12.02.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024. Die Stellungnahme vom 21.11.2023 wurde berücksichtigt.

2.6. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 07.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

2.7. Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 14.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

2.8. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, München vom 16.02.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.9. Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

2.10. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld stellt die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigte "16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld - Bereich Neubau Edeka-Markt" in der Fassung vom 25.01.2024 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 und der redaktionellen Klarstellung vom 21.03.2024 fest.

3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld

Die Frist für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB endete am 15. März 2024. Die Planung lag vom 12. Februar bis einschließlich 15. März 2024 öffentlich aus.

3.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat -Sekretariat für kirchliche Raumordnung, Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg
- Handwerkskammer, Bayreuth
- Markt Burgebrach
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach
- Markt Geiselwind
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 07.03.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Stellungnahme vom 15.02.2024
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 28.02.2024
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 06.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2. Stellungnahme der Regierung für Oberfranken, Bayreuth vom 15.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Das Landratsamt Bamberg sowie weitere zuständige Fachbehörden wurden am Verfahren beteiligt. Die Planung der Zufahrt entspricht dem mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abgestimmten Stand. Alle weiteren Details werden im Rahmen der Bauausführung abgestimmt.

Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens entsprechend übermittelt.

3.3.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Immissionsschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Anregung zur Anordnung der haustechnischen Anlagen an für die nahegelegene Wohnbebauung schalltechnisch günstige Stellen wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.

3.3.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Bodenschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3.3.3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Wasserrecht

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist zum Thema Überschwemmungsgebiet zunächst auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024. Die gesamte

Baumaßnahme hat keinen Einfluss auf die Hochwassersituation für die erwähnten Ober- und Unterlieger.

Aufgrund der bereits beschriebenen Höhendifferenz von im Mittel ca. 6 m ist kein Überschwemmungsrisiko erkennbar, zumal auf der anderen Bachseite eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einem deutlich niedrigeren Höhenniveau angrenzt.

Die Situation wurde zudem mittlerweile von einem qualifizierten Planungsbüro beurteilt. In einer vorliegenden Aussage dieses Planungsbüros wurde zum einen bestätigt, dass sich das Planungsgrundstück weder im Bereich der Hochwassergefahren HQ100 noch im Bereich der Hochwassergefahrenflächen HQextrem befindet. Zum anderen wurde festgestellt, das Planungsgrundstück ca. 1,1 km von den nächstliegenden Hochwassergefahrenflächen ("Reiche Ebrach") entfernt liegt und hierbei einen Höhenunterschied von ca. 15 m bezogen auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen aufweist. Im Ergebnis können negative Auswirkungen durch den Neubau an den unterliegenden Grundstücken ausgeschlossen werden.

Die Begründung des Bebauungsplanes wird um die vorstehend genannten Aussagen im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung entsprechend ergänzt bzw. berichtigt. Gleiches gilt für den

Umweltbericht hinsichtlich eines nicht vorhandenen Überschwemmungsrisikos. Weitere Planänderungen sind demzufolge nicht veranlasst.

Die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung der gedrosselten Mengen in den Thüngbach erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung der Einleitungsanlage. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird vor der Errichtung der Einleitungsanlage vorliegen. Die Begründung wird hinsichtlich der Erfordernis der wasserrechtlichen Erlaubnis im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung entsprechend ergänzt.

3.3.4. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Bauleitplanung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den gefassten Beschluss zum Fachbereich Wasserrecht.

3.3.5. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Verkehrswesen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

3.3.6. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 14.03.2024 - Naturschutz und Klimaschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes Bamberg zur Kenntnis.

3.4.1. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.03.2024 - Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung, Bodenschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Hinsichtlich der Verantwortung der Bauherren bzgl. Grundwasser weist der Stadtrat darauf hin, dass eine Empfehlung über die Erstellung eines Baugrundgutachtens Bestandteil der Begründung und der Verbindlichen Festsetzungen ist.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind.

Ein Hinweis zur Geothermie inkl. der empfohlenen Kontaktaufnahmen ist bereits Bestandteil der Begründung.

Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt. Die Abstimmung erfolgt an entsprechender Stelle.

3.4.2. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.03.2024 - Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen inkl. der Empfehlung zur hydraulischen Berechnung für die Ermittlung des

Überschwemmungsgebietes (HQ 100) zur Kenntnis und verweist zunächst auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

Die gesamte Baumaßnahme hat keinen Einfluss auf die Hochwassersituation für die erwähnten Ober- und Unterlieger.

Aufgrund der bereits beschriebenen Höhendifferenz von im Mittel ca. 6 m ist kein Überschwemmungsrisiko erkennbar, zumal auf der anderen Bachseite eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einem deutlich niedrigeren Höhenniveau angrenzt.

Die Situation wurde zudem mittlerweile von einem qualifizierten Planungsbüro beurteilt. In einer vorliegenden Aussage dieses Planungsbüros wurde zum einen bestätigt, dass sich das Planungsgrundstück weder im Bereich der Hochwassergefahren HQ100 noch im Bereich der Hochwassergefahrenflächen HQextrem befindet. Zum anderen wurde festgestellt, das Planungsgrundstück ca. 1,1 km von den nächstliegenden Hochwassergefahrenflächen ("Reiche Ebrach") entfernt liegt und hierbei einen Höhenunterschied von ca. 15 m bezogen auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen aufweist. Im Ergebnis können negative Auswirkungen durch den Neubau an den unterliegenden Grundstücken ausgeschlossen werden.

Die Begründung des Bebauungsplanes wird um die vorstehend genannten Aussagen im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung entsprechend ergänzt. Gleiches gilt für den Umweltbericht hinsichtlich eines nicht vorhandenen Überschwemmungsrisikos.

Weitere Planänderungen sind demzufolge nicht veranlasst.

Die Unterhaltung des Thüngbaches ist unverändert von der gegenüberliegenden Seite möglich. Ferner hat sich die Stadt Schlüsselfeld notariell gestatten lassen, das Edeka-Grundstück für Unterhaltungsarbeiten des Thüngbaches zu nutzen.

3.4.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.03.2024 - Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

3.4.4. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 08.03.2024 - Altlasten und Zusammenfassung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Hinweis zu möglichen Anzeichen von Altlastverdachtsflächen ist Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

3.5. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 12.02.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024. Die Stellungnahme vom 21.11.2023 wurde berücksichtigt.

3.6. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 07.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

3.7. Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 14.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

3.8. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, München vom 16.02.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3.9. Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg vom 11.03.2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 25.01.2024.

Die Erfordernis zur Abstimmung der Anordnung und Lage der Hydranten wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.

3.10. Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

3.11. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB den vom Büro BFS+ GmbH - Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld in der Fassung vom 25.01.2024 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.01.2024 und den redaktionellen Klarstellungen vom 21.03.2024 als Satzung.

4. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Haushaltssatzung 2024 zu erlassen und den Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen sowie seinen Bestandteilen festzusetzen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Festsetzung des Finanzplans der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen in der vorliegenden Fassung festzusetzen. Der Finanzplan ist Anlage des Haushaltsplanes 2024.

6. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Schlüsselfeld (Freibadsatzung)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Schlüsselfeld (Freibadsatzung) als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

7. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Schlüsselfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Schlüsselfeld als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

8. Erlass der Allgemeinen Benutzungsbedingungen Freibad Aschbach (ABB Freibad Aschbach) samt Preisblatt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Allgemeinen Benutzungsbedingungen (ABB) für das Freibad Aschbach samt Preisblatt in den vorgelegten Fassungen, gültig ab dem 07. April 2024, zu. Die Entwürfe der Allgemeinen Benutzungsbedingungen Freibad Aschbach (ABB Freibad Aschbach) und des Preisblattes des städtischen

Freibads Aschbach, die der Sitzungsniederschrift beigefügt werden, sind Bestandteile dieses Beschlusses.